

Bearbeitungsstand 01.08.2022

# Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Projekt "Mehrgenerationenwohnen" in Flachslanden

(Lkr. Ansbach, Mittelfranken)

Auftraggeber:

Hirsch Architekten  
Technologiapark 4  
91522 Ansbach

Bearbeitung:

Ulrich Meßlinger

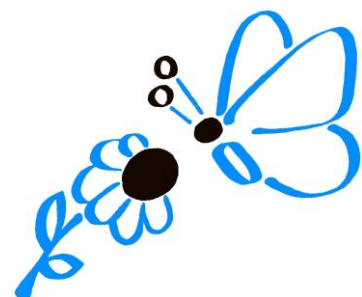
---

Diplom-Biologe

Ulrich Meßlinger

Büro für Naturschutzplanung  
und ökologische Studien

Am Weiherholz 43, D-91604 Flachslanden  
☎ 09829/941-20, e-mail: u.messlinger@t-online.de



# 1 Anlass und Ziel der Untersuchung

Anlass des Fachbeitrages ist die geplante Bebauung von Flurnr. 501 und 502 am südöstlichen Ortsrand von Flachslanden. Da hierfür bisher unbebaute, landwirtschaftlich genutzte Flächen beansprucht werden, könnte es zu Störungen und Habitatverlusten bei streng geschützten Tierarten kommen, insbesondere bei Fledermäusen, Vögeln, Reptilien, Amphibien und Tagfaltern. Die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Ansbach hat deshalb die Erstellung eines Fachgutachtens gefordert. Aufgrund der geringen Zahl potenzieller planungsrelevanter Arten wurde seitens der UNB (Herr Großer) einer vereinfachten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) zugestimmt. Diese muss wegen des gewünschten frühen Abgabetermins (März 2022) als "worst-case-Abschätzung" ausgeführt werden, da alle potenziell planungsrelevanten Tierarten jahreszeitlich erst später aktiv und damit nachweisbar werden.

Der Bewertungsraum (Talmulde des Beckengrabens zwischen Industriestraße und Wehrleitenweg incl. der angrenzenden Gärten und des Anstiegs bis zu den Ackerflächen östlich der "Langheck") umfasst rund 10 ha Fläche rund um das geplante Bauvorhaben. Zu bewerten waren primär der überplante Bereich selbst (ca. 1,1 ha Fläche) sowie mögliche Wechselwirkungen mit angrenzenden Acker-, Wiesen-, Streuobst-, Garten- und Siedlungsflächen.

Ziel der Stellungnahme sind Aussagen zu möglichen Konflikten des Projektes mit Naturschutzaspekten. Insbesondere ist zu prüfen, ob und inwieweit streng geschützte Tier- und Pflanzenarten sowie europäische Vogelarten potenziell betroffen sein könnten (analog Methodik der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung saP). Daneben werden auch konkrete Möglichkeiten zur Eingriffsvermeidung und ggf. zu einer naturschutzfachlichen Kompensation aufgezeigt.

Als Grundlage für die Beurteilung wurde der Prüfraum zwischen 19. Februar und 16. April 2022 viermal begangen. Hierbei wurden Habitatstrukturen kartiert und die Habitat-Eignung für streng geschützte Tier- und Pflanzenarten abgeschätzt.



## 2 Lage und Status des überplanten Bereiches

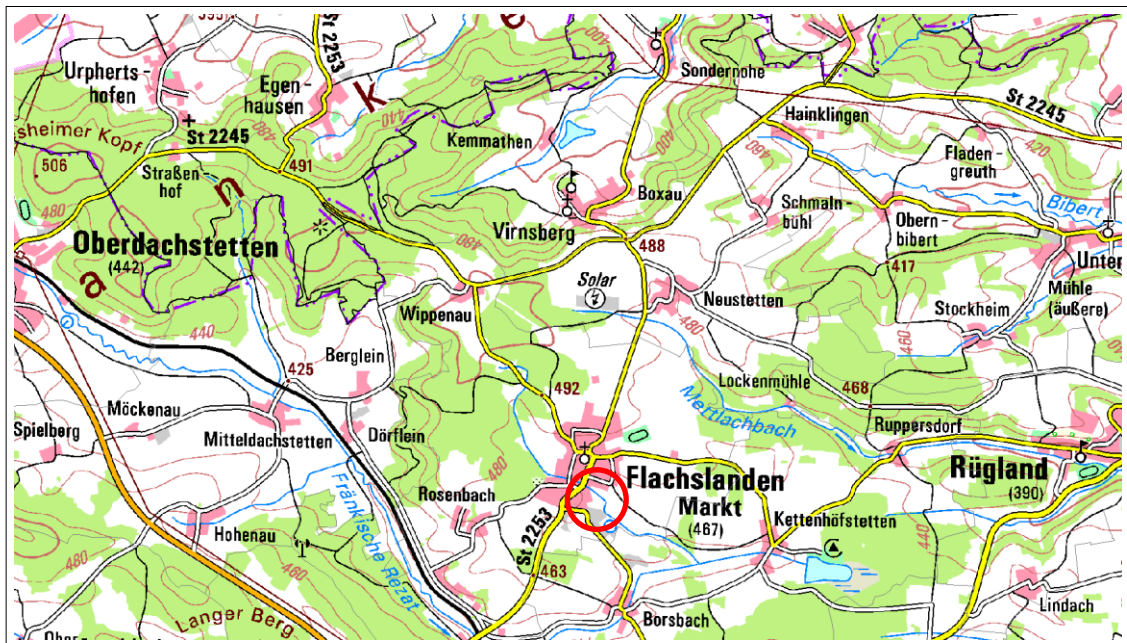


Abb. 1 und 2: Lage und Abgrenzung des Projektgebietes. Die rote Linie stellt das geplante Bauvorhaben dar. Gelb ist der Bewertungsraum dargestellt.

Die geplante Bebauung liegt am Rand der flachen Eintalung des "Beckengrabens" am südöstlichen Ortsrand von Flachslanden. Es besteht aus artenarmem Intensivgrünland. Westlich und südlich grenzt bestehende Wohn- und Gewerbebebauung an. Im Osten und Norden liegen weitere Wiesen mit einzelnen Gehölzstrukturen und dem Beckengraben. Mit den genannten Lebensraumtypen und Strukturen sind Wechselwirkungen anzunehmen.





Abb. 3: Luftbild mit rot dargestellter Fläche des Bauvorhabens", Stand Februar 2022.  
Quelle: Hirsch Architekten



Abb. 4: Ausschnitt aus dem Bebauungsplan "Mehrgenerationenwohnen", Stand August 2022.  
Quelle: IB Heller, Herrieden

### 3 Zu bewertende Parameter

Laut Anforderung der Unteren Naturschutzbehörde werden hier v.a. betrachtet:

Die Eignung der überplanten Flächen als Lebensraum für

- Fledermäuse
- Vögel
- Reptilien
- Amphibien
- Tagfalter

Weitere Parameter (FFH-Lebensraumtypen, weitere Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie bzw. von Roten Listen, Eingriffsregelung, Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild, Bedeutung für den Biotopverbund) sind nicht Teil der vorliegenden Betrachtung. Sie werden ggf. im Zuge der Projektprüfung von den Genehmigungsbehörden bewertet.



## 4 Ergebnisse und Bewertung

### 4.1 Säugetiere

Der Eingriffsbereich bildet wegen seiner Lage zwischen Gärten, linearen Gehölzstrukturen und Gewässern ein günstiges Jagdhabitat für Fledermäuse. Potenzielle Quartiere und Strukturen mit potenzieller Funktion als Leitelement sind benachbart vorhanden. Bekannte Quartiere von mindestens sieben Fledermaus-Arten liegen in mehreren Kirchen, Wohngebäuden, ehemaligen Bier- und Eiskellern sowie in Waldgebieten um Flachslanden. Von weiteren Arten liegen Einzelbeobachtungen vor.

Bekanntes und potenziell Quartiere sind nicht betroffen. In günstigen Jagdhabitaten könnte es jedoch zu Störungen kommen. Unter der Voraussetzung von Vermeidungsmaßnahmen (Verzicht auf Bauarbeiten während der Dämmerungs- und Nachtzeit V 2, schonende Beleuchtung V 3) können Beeinträchtigungen von Fledermäusen im Eingriffsbereich und in direkt angrenzenden Bereichen ausgeschlossen werden.

Biber bewohnen den nahegelegenen Beckengraben. Aus dem Bewertungsraum ist ein Revierzentrum bekannt. Der Eingriffsbereich dürfte von Bibern nur ausnahmsweise bei der Nahrungssuche erreicht werden. Durch Vermeidung von Situationen und Strukturen mit Fallenwirkung (V 4) können Verbotstatbestände sicher ausgeschlossen werden.

Künftig kann auch ein Auftreten des ausgerotteten, lokal derzeit noch nicht zurückgekehrten Fischotters nicht ausgeschlossen werden. Eine Projektrelevanz des reinen Gewässerbewohners wäre nicht gegeben.

### 4.2 Vögel

Der Eingriffsbereich selbst besteht aus Intensivgrünland und weist wegen der Nähe zu vorhandenen Gebäuden und Gehölzen lediglich im zentralen Bereich kleinflächig (max. 1.500 qm) Lebensraumpotenzial für die Feldlerche auf (siehe Abb. 5). Aktuell konnten hier und im relevanten Umfeld (Pufferbreite 100 m wegen dreistöckiger Bebauung) bei keiner Begehung Feldlerchen festgestellt werden.

Rebhühner hielten sich in Vorjahren immer wieder im Umfeld auf und könnten auch den Eingriffsbereich selbst zumindest zur Nahrungssuche nutzen. Auch Bruten im Nahbereich können nicht völlig ausgeschlossen werden.

Alle anderen Bodenbrüter-Arten können aufgrund von Habitatdefiziten sicher ausgeschlossen werden.



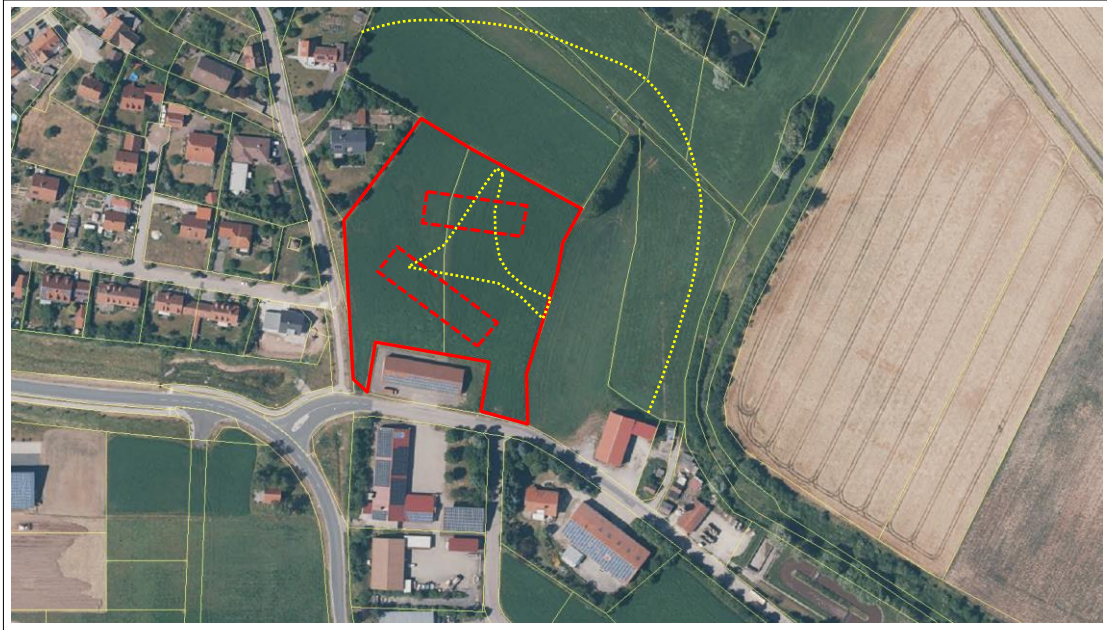


Abb. 5: Eingriffsbereich (rot, durchgezogen), geplante Gebäude (rot, gestrichelt) und von Wiesenbrütern bisher gemiedene Kulissen von Gebäuden und Gehölzen (gelb gepunktetes Polygon)(alle Umrisse schematisch). Durch die geplanten Gebäude (gelb gepunkteter Umgriff: 100 m-Puffer) entstehen keine zusätzlichen Meidungsbereiche, da diese aufgrund bestehender Kulisseneffekte (Gebäude, Gehölze) bereits jetzt gemieden werden.

In benachbarten Gehölzbeständen (Langheck, Ufergehölze, Gärten) sind als planungsrelevante Arten u.a. Grünspecht, Stieglitz, Kuckuck, Klappergrasmücke, Feldschwirl, Bluthänfling, Star und Feldsperling zu erwarten. Das Lebensraumpotenzial ist hoch, auch anspruchsvollere Höhlenbrüter wie Gartenrotschwanz und Heckenvogel wie Klappergrasmücke und Neuntöter sind als Brutvögel möglich und in Vorjahren nachgewiesen worden.

Da keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten direkt betroffen sind, können baubedingte Individuenverluste infolge Störungen ausgeschlossen werden, sofern die Erschließung im Zeitraum September bis März begonnen wird (V 1). Anlagen- und betriebsbedingte (d. h. nutzungsbedingte) Störungen werden als vertretbar bewertet. Eine erhebliche räumliche Einengung des Nahrungshabitats wäre nicht zu erwarten, da sich die Vögel hierzu Ausweichmöglichkeiten im Nahbereich besitzen und - bei entsprechend attraktiver Gestaltung - auch die Grünanlagen um die geplanten Wohngebäude nutzen könnten. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen ist bei keiner der genannten Arten zu erwarten.

Daneben nutzen daneben weitere in anderen erreichbaren Gehölzstrukturen und Wäldern brütende Vögel (z.B. Drosseln, Finken, Tauben) den Eingriffsbereich zur nistplatznahen Nahrungssuche. Die geplante Bebauung bewirkt auch für diese Arten



keine Beeinträchtigung von Brut- und Ruhestätten. Die räumliche Einengung des Nahrungshabitats wird als vertretbar bewertet. Die betroffenen Arten sind bei der Nahrungssuche räumlich flexibel. Zum anderen können Grünbereiche von Wohnanlagen so strukturreich gestaltet werden, dass sie für Vögel ergiebiger und nachhaltiger nutzbar sind als die bisher vorhandenen, intensiv bewirtschafteten Agrarflächen.

Im erreichbaren Umfeld des Eingriffs sind Greife wie Mäusebussard, Turmfalke, Sperber, Habicht, Baumfalke, Rotmilan, Seeadler und Wespenbussard sowie Eulen wie Uhu, Waldkauz und Waldohreule als Brutvögel vorhanden bzw. potenziell möglich. Störungen des Brutgeschäftes und von Ruhestätten können wegen der Entfernung zum Eingriff jedoch ausgeschlossen werden. Die Verluste an Nahrungshabitat-Flächen sind angesichts des Aktionsradius der aufgeführten Arten nicht relevant.

Mauersegler und Schwalben brüten an Gebäuden in Flachslanden und nutzen den Eingriffsbereich als Nahrungshabitat. Eine Gefahr erheblicher Störungen von Bruten kann ausgeschlossen werden, da die bekannten und potenziellen Brutplätze in ausreichender Entfernung zur geplanten Bebauung liegen. Die genannten Arten sind hinsichtlich ihres Jagdhabitats sehr flexibel und besitzen größere Aktionsradien. Die betroffenen Flächen stellen keine essentiellen Jagdhabitats dar. Daher kann die Gefahr von Störungen jagender Individuen als marginal bewertet werden.

Ein breites Spektrum von Vogelarten ist durch Vogelschlag an Gebäuden und insbesondere an Fenstern betroffen, gerade auch in Gärten. Zur Minimierung der Kollisionsgefahr sind speziell bei mehrstöckigen Gebäuden Vermeidungsmaßnahmen erforderlich (V 6).

Insgesamt können Verbotstatbestände bei der Tiergruppe Vögel durch das geplante Bauprojekt nur vermieden werden, wenn geeignete Gegenmaßnahmen erfolgen.





### 4.3 Reptilien

Mit Ausnahme der Zauneidechse finden die Arten der Prüfliste im Prüfraum durchwegs keine geeigneten Habitate vor bzw. fehlen mindestens regional. Als besonders geschützte Arten (nicht in der Prüfliste) sind Ringelnatter und Blindschleiche zu erwarten.

Für die Zauneidechse sind am Rand des überplanten Bereiches geeignete Habitate in Form von niedrigen Ranken, einer Hecke, Gartenrändern und straßenbegleitenden Grünstreifen vorhanden. Von einem regelmäßigen Auftreten muss ausgegangen werden. Zur Reproduktion dürfte es nur im Umfeld des Eingriffes kommen.

Um einen Lebensraumverlust und eine anlagenbedingte Verstärkung der Fallen- und Barrierewirkung auszuschließen, müssen Strukturen mit Fallenwirkung vermieden werden (V 4) und die Wohnanlage durchlässig gestaltet werden. Eine reptilienfreundliche Gestaltung der Grünanlagen wird empfohlen (s.u.).

Bei vereinzelt möglichen nutzungsbedingten Individuenverluste wird davon ausgegangen, dass diese unterhalb eines für die lokale Population relevanten Niveaus bleiben würden ("allgemeines Lebensrisiko").

Unter der Voraussetzung von Vermeidungsmaßnahmen ist damit kein Eintreten von Verbotstatbeständen zu erwarten.

### 4.4 Amphibien

Obwohl im direkten Eingriffsbereich keine Gewässer und keine von Amphibien bevorzugten Landhabitate vorhanden sind, ist mit einer regelmäßigen Anwesenheit von Individuen des streng geschützten Laubfrosches zu rechnen. Benachbarte Gärten und Gehölzstrukturen sind als Landhabitat nachgewiesen.

Nicht ausgeschlossen werden kann ein gelegentliches Durchwandern von Kammolch, Kleinem Wasserfrosch und Knoblauchkröte, von denen im Gemeindegebiet ebenfalls Vorkommen existieren bzw. zu erwarten sind.

Die Gefahr von projektbedingt entstehenden anlagen- und betriebsbedingten Individuenverlusten muss durch Vermeidungsmaßnahmen (V 4, V 5) auf das Niveau des allgemeinen Lebensrisikos gesenkt werden.



## 4.5 Schmetterlinge

Die Begehungen haben keinen Hinweis auf für artenschutzrechtlich relevante Schmetterlingsarten geeignete Habitate ergeben. Sowohl Bestände des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Phengaris [Glaucopsyche] nausithous*) als auch des Nachtkerzen-Schwärmers (*Proserpinus proserpina*) können im Eingriffsbereich sicher ausgeschlossen werden.

## 4.6 Weitere Arten und Gruppen

Hier nicht genannte Arten und Gruppen von Pflanzen und Tieren der saP-Prüfliste werden mangels geeigneter Habitate bzw. Wuchsorte im Prüfraum als nicht projekt-relevant bewertet.



## 5 Vermeidungsmaßnahmen

Da projektbedingt Fortpflanzungs- und Ruhestätten planungsrelevanter Arten verändert bzw. überbaut werden, sind Vermeidungs-Maßnahmen erforderlich, um Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausschließen zu können. Dies betrifft sowohl den Verlust von Lebensstätten als auch das Störungs-, Tötungs- und Verletzungsverbot. Die Maßnahmen sind im Bebauungsplan darzustellen und festzusetzen (vgl. Urteil des Bayerischen VGH vom 30.03.2010, 8 N 09.1861 - 1868, 8 N 09.1870 - 1875). Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung dieser Vorkehrungen.

- V 1: Zur Vermeidung von störungsbedingten Brutverlusten von Vögeln im Nahbereich des Baufeldes erfolgt ein Baubeginn zwischen September und März.
- V 2: Zur Vermeidung von Störungen erfolgen während der Aktivitätszeit von Fledermäusen (März bis Oktober) in den Dämmerungs- und Nachtzeiten keine Bauarbeiten.
- V 3: Alle erforderlichen Beleuchtungsanlagen werden mit LED-Lampen (Kalt- oder Neutral-Warm-LED, Farbtemperatur < 2.700 K) ausgestattet, um die Anlockwirkung auf Insekten als Nahrungsquelle so weit wie möglich einzuschränken. Diese umweltverträglichste und inzwischen übliche Außenbeleuchtung zeichnet sich durch den geringsten Insektenanflug und zugleich auch den niedrigsten Energieverbrauch aus. Leuchtkörper und Reflektoren werden so ausgewählt und installiert, dass die Lichtkegel nur nach unten auf den Boden, auf Balkone oder Terrassen fallen. Eine Ausrichtung auf den freien Luftraum, auf Gehölze oder Grünflächen (Flugrouten, Querungsbereiche, Jagdhabitats) unterbleibt. Die Außenbeleuchtung der Anlage wird in den späten Nachtzeiten (ca. 24.00 bis 5.00 Uhr) abgeschaltet bzw. durch Bewegungsmelder gesteuert.
- V 4: Bereits in der Erschließungsphase wird darauf geachtet, dass keine Situationen, Strukturen und Bauwerke mit Fallenwirkung für Kleintiere (z.B. Eidechsen, Amphibien, Igel, Spitzmäuse) entstehen, z.B. durch offene Baugruben, bodengleiche Treppenabgänge, Lichtschächte und Entwässerungsrinnen (feinmaschige Abdeckung oder Ausstiegsmöglichkeiten erforderlich), offene Fallrohre, Gullis o.ä.. Gullis werden nicht unmittelbar an Bordsteinen, sondern davon abgesetzt eingebaut. Einfahrten zu Tiefgaragen sind so zu sichern, dass sie für Kleintiere nicht zugänglich sind. Entwässerungsrinnen sind so auszuführen, dass für hineingefallene Kleintiere seitliche Ausstiegsmöglichkeiten bestehen.
- V 5: Zur Verringerung der Barrierewirkung werden Sockel von Einfriedungen alle ca. 10 m unterbrochen ausgeführt, so dass sie für Kleintiere (z.B. Igel, Amphibien) durchlässig werden. Aus gleichen Gründen werden ggf. über längere Strecken erforderliche hohe Bordsteine alle ca. 20 m abgesenkt oder abgeschrägt, so dass sie für Kleintiere überwindbar werden.



- V 6: Angesichts geschätzter Glasopfer an Gebäuden von > 100 Mio. Vögeln pro Jahr in Deutschland (LAG VSW in Berichte zum Vogelschutz 53/54, 2017) wird zur Minimierung des Vogelschlages auf die Vermeidung größerer, spiegelnder Glas- und Fassadenflächen geachtet. Die Fallenwirkung von Glasflächen wird minimiert durch Mattierung, Musterung oder Außenjalousien. In geringer Höhe kann dies auch durch anflughemmende höhere Vorpflanzungen erfolgen. Dabei werden die jeweils neuesten fachlichen Erkenntnisse zur Wirksamkeit unterschiedlicher Vermeidungsmaßnahmen berücksichtigt.

Maßnahmenübersicht:

Maßnahme	Maßnahmentyp	Ausführung
V 1: Baubeginn zwischen September und März	Vermeidung (verpflichtend)	Berücksichtigung in Bauzeitenplan und Ausführung
V 2: Verzicht auf Bauarbeiten während der Dämmerungs- und Nachtzeiten zwischen März und Oktober	Vermeidung (verpflichtend)	Berücksichtigung im Bauzeitenplan und bei Umsetzung der Planung
V 3: Beleuchtung nur mittels LED-Lampen, Ausrichtung der Lichtkegel nur nach unten und nicht auf potenzielle Fledermaus-habitate, Beschränkung der Leuchtzeiten.	Vermeidung (verpflichtend)	Berücksichtigung in Planung und Ausführung, dauerhaft
V 4: Vermeidung von Situationen, Strukturen und Bauwerken mit Fallenwirkung	Vermeidung (verpflichtend)	Berücksichtigung in Planung und Ausführung, dauerhaft
V 5: Verringerung der Barrierewirkung	Vermeidung (verpflichtend)	In Bauleitverfahren und bei Objektplanung zu berücksichtigen
V 6: Minimierung der Vogelschlaggefahr an Glas- und spiegelnden Fassadenflächen	Vermeidung (verpflichtend)	In Bauleitverfahren und bei Objektplanung zu berücksichtigen



## 6 Ergänzende Vorschläge

Es wird empfohlen, die ggf. erforderlichen Ausgleichsflächen nach Eingriffsregelung so zu wählen und zu gestalten, dass möglichst viele staatliche Ziele und Interessen der Allgemeinheit abgedeckt werden wie Förderung gefährdeter Arten und der Artenvielfalt, Gewässerschutz und Wasserrückhaltung, Konfliktvermeidung und Kosteneinsparung. Bevorzugt sollten daher Uferentwicklungstreifen als Kompensationsflächen erworben und/oder gestaltet werden.

Zur Förderung des Blütenangebotes und floristischen Artenreichtums wird empfohlen, Grünflächen mit dem anstehenden Rohboden und weitgehend ohne Humusabdeckung herzustellen. Hierdurch werden blühende, kleinwüchsige, konkurrenzschwächere Wildpflanzen gegenüber häufigen und eingesäten Grasarten begünstigt. Als Nebeneffekt bleibt die Aufwuchsmenge über schwacher Humusaufgabe deutlich geringer, der Mäh- und Unterhaltungsaufwand wird also reduziert.

Zur Bepflanzung werden heimische Wildstrauch- (z. B. Hasel, Kornelkirsche, Strauchweiden-Arten, Wildrosen-Arten, Heckenkirsche) und Baumarten (z. B. Linden, Wildkirsche, Eichen) empfohlen, die gleichermaßen für Bewohner und auch Wildtiere attraktiv blühen und Samen bzw. Früchte tragen. Als Obstbäume sollten lokaltypische Sorten als Hochstämme gepflanzt werden. Auch bei der Auswahl der Stauden sollte auf heimische, für Blütenbesucher geeignete (ungefüllte) Arten und Sorten und einen möglichst lang andauernden Blühhorizont geachtet werden.

Die eingrünenden Elemente, insbesondere die Gehölzeingrünung sollten so gestaltet werden, dass sie sich einerseits zu neuen Leitlinien für fliegende Vögel und Fledermäuse entwickeln (Vermeidung von Kollisionen) und andererseits einen ortstypischen Übergang zur Landschaft bilden. Erfahrungsgemäß kann nur damit die Entwicklung von optisch ansprechenden und gleichzeitig ökologisch hochwertigen Flächen sichergestellt werden. Durch eine halboffene Gestaltung mit locker eingestreuten Buschgruppen und kleinen Hecken bleibt der offene Blick aus der Anlage erhalten, durch Großbäume können gleichzeitig die massiven Umrisse der geplanten Gebäude optisch gebrochen werden.

Zur Eingrünung bzw. Anlagenbegrenzung eignen sich auch natürliche Holz- und Gesteinsstrukturen sowie auch Ranken aus Rohbodenmaterial, die in benachbarter Lage oder Kombination zu attraktiven Lebensräumen z. B. für Eidechsen und Wildbienen werden können.

Zur Förderung der immer seltener werdenden Gebäudebrüter wird angeregt, bereits in die Baukörper geeignete künstliche Nisthilfen bzw. Quartiere für Kleinvögel und Fledermäuse zu integrieren. Sich hieraus ergebende Beobachtungsmöglichkeiten können auch die Lebensqualität für die Bewohner\*innen steigern.





Wegen der besorgniserregenden Entwicklungen des Klimas, der Umwelt und der Bestände der Tier- und Pflanzenwelt wird darüber hinaus angeregt, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Wasserrückhaltung (Retentionszisternen, Regenwassernutzung, Versickerungsmulden, Dachbegrünung)
- Beschränkung der Bodenversiegelung (keine größeren Beton-, Asphalt- oder auch gestalterischer Schotterflächen sowie keine Kunstrasen)
- Zäune (falls erforderlich) aus heimischen, wenig energieaufwändigen und landschaftsschonenden Materialien (keine massiven Stahlzäune, keine Gabionen)
- Umfassende Sonnenenergienutzung



## 7 Zusammenfassende Wertung

Aus dem Spektrum der europäisch geschützten Arten in Bayern sind im Untersuchungsraum Arten aus den Tiergruppen Fledermäuse, Vögel, Reptilien, Amphibien und Tagfalter zu erwarten.

Mit Ausnahme der Tagfalter könnte es projektbedingt bei allen o. g. Tiergruppen zu Lebensraum- und Individuenverlusten kommen.

Durch Vermeidungsmaßnahmen kann sichergestellt werden, dass

- die ökologische Funktion der umliegenden Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang durch das Projekt nicht verschlechtert wird
- der Erhaltungszustand der lokalen und regionalen Populationen anlagen-, bau- und betriebsbedingt (Störungen) nicht verschlechtert wird
- dass die Planungen einer künftigen Verbesserung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen nicht im Wege stehen
- Brutplatz-, Quartier- und Individuenverluste vermieden werden.

Unter Beachtung der in Kap. 5 beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass bezogen auf Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie auf Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie keine Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG eintreten werden.

Die Prüfung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG entfällt daher.

Für die Kompensation nach Artenschutzrecht ergibt sich kein zusätzlicher Flächenbedarf.

Weitere Aspekte des Arten-, Natur- und Landschaftsschutzes sind nicht Teil dieser Begutachtung, sie sind deshalb an anderer Stelle durch die Genehmigungsbehörden zu bewerten.

Die arten- und naturschutzrechtliche Würdigung der hier dargestellten Sachverhalte obliegt der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde. Ich bitte deshalb um Weiterleitung dieses Fachbeitrages an das Landratsamt Ansbach.

Flachslanden, den 01.08.2022



Ulrich Meßlinger, Diplom-Biologe



## Anhang

# Prüftabellen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

(Fassung mit Stand 08/2018)



Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Fassung vom August 2018

## Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Artenlisten. Die in den Arteninformationen des LfU zum Download verfügbaren Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

*Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.*

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste und nicht autochthone Arten sind in den Listen nicht enthalten. Ebenso sind in den o.a. Artenlisten des LfU diejenigen Vogelarten nicht enthalten, die aufgrund ihrer eurypäen Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung in einem ersten Schritt (Relevanzprüfung) einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden können. Bei diesen weit verbreiteten, sog. "Allerweltsvogelarten" kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung). Die Artentabelle wird seitens des LfU regelmäßig überprüft und ggf. bei neueren Erkenntnissen fortgeschrieben (aktuell aufgrund der Fortschreibung der Roten Liste Vögel Bayern und Deutschland um 5 weitere Vogelarten).

Wenn im konkreten Einzelfall aufgrund einer besonderen Fallkonstellation eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten und häufigen Vogelarten von einem Vorhaben betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls als zu prüfende Arten gelistet.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste zur Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.



**Abschichtungskriterien** (Spalten am Tabellenanfang) :

Schritt 1: Relevanzprüfung			
N	Art im Großnaturreich der Roten Liste Bayern		Das bisher eigenständige Kriterium kann wegen der Möglichkeit der Datenbankabfrage in der Arbeitshilfe des LfU entfallen und wird künftig unter dem Kriterium "V" mit umfasst
V	Wirkraum des Vorhabens liegt	x*	innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
		o	außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
L	Erforderlicher Lebensraum bzw. Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer)	x*	vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k. A.)
		o	nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt
E	Wirkungsempfindlichkeit der Art	x*	gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
		o	projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "o" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert. Für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme			
NW	Art im Wirkraum durch Bestands- erfassung nachgewiesen	x	ja
		o*	nein
PO	Potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraum- ausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich	x	ja
		o*	nein

\* Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit der Tabellen wird in Schritt 1 auf den Eintrag des Kürzels "x" und im Schritt 2 des Kürzels "o" für nicht nachgewiesene und nicht zu erwartende Arten verzichtet. Alle projektrelevanten Arten sind damit mit Kürzel "x" in den Spalten "NW" oder "PO" aufgelistet.



Aufgrund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "x" bewertet wurde, werden der weiteren saP (siehe Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen	
RLB	Rote Liste Bayern für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, <a href="https://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2016/index.htm">https://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2016/index.htm</a>
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
◆	Nicht bewertet (meist Neozoen)
-	kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)
RLB	Rote Liste Bayern für Gefäßpflanzen: SCHEUERER & AHLMER (2003)
0	ausgestorben oder verschollen ( <b>0*</b> ausgestorben und <b>0</b> verschollen)
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen
R	äußerst selten ( <b>R*</b> äußerst selten und <b>R</b> sehr selten)
V	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
D	Daten mangelhaft
RLD	Rote Liste Deutschland für - Vögel: RYSLAVY et al. (2020) - Übrige Wirbeltiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009) - Wirbellose: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998, 2011, 2016) - Gefäßpflanzen: KORNECK et al. (1996) - Flechten: WIRTH et al. (1996)
	Kategorien wie RLB für Tiere
sg	streng geschützte Art nach §10 Abs. 2 Ziff. 11 BNatSchG



Bei den Angaben zum Gefährdungsstatus wird jeweils auf die aktuellen Ausgaben der entsprechenden Roten Listen Bezug genommen (Webseiten Bundesamt für Naturschutz und LfU). Nachgewiesene Arten sind fett gedruckt.

## A - Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Fledermäuse										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
o					Alpenfledermaus	<i>Hypsugo savii</i>	0	D	x	
	o				Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	2	x	
				x	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	V	x	
				x	Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	x	
				x	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	-	x	
				x	Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	x	
	o				Brandfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	V	x	
o					Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1	x	
				x	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	V	x	
				x	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	V	x	
				x	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	-	V	x	
o					Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	1	1	x	
	o				Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	x	
	o				Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	x	
				x	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	D	x	
				x	Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	G	x	
	o				Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>	1	1	x	
				x	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	-	x	
				x	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	-	x	
o					Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	-	-	x	
o					Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	1	2	x	
				x	Zweifelfledermaus	<i>Vespertilio discolor (V. murinus)</i>	2	D	x	
				x	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	x	

Säugetiere ohne Fledermäuse										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
o	o				Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	1	R	x	
			x		Biber	<i>Castor fiber</i>	-	V	x	
o	o				Birkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	2	2	x	
o	o				Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	1	x	
				x	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	3	x	
	o				Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	-	G	x	
o					Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	2	x	
o					Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	2	3	x	



Reptilien										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
o					Äskulapnatter	<i>Elaphe longissima</i>	1	2	x	
o					Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1	1	x	
o					Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	1	V	x	
	o				Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	x	
o					Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	x	
				x	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	x	

Amphibien										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
o					Alpenkammolch	<i>Triturus carnifex</i>	D	-	x	
o					Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	-	-	x	
o					Geburtsshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	3	x	
	o				Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	x	
				x	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V	x	
				x	Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	D	G	x	
				x	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3	x	
	o				Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	V	x	
				x	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	x	
	o				Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3	x	
o					Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	3	-	x	
o					Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	1	3	x	

Fische										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
o					Donaukaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	-	-	x	

Libellen										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
	o				Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	3	-	x	
	o				Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	2	x	
o					Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	3	x	
	o				Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	x	
	o				Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	V	-	x	
o					Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>	2	1	x	



## Käfer

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Eichenheldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	x
o					Schwarzer Grubenlaufkäfer	<i>Carabus nodulosus</i>	1	1	x
o					Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	R	1	x
o					Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	x
	o				Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	x
o					Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	x

## Schmetterlinge

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	x
o					Moor-Wiesenvögelein	<i>Coenonympha oedippus</i>	1	1	x
	o				Heckenwollfalter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	x
o					Kleiner Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	x
	o				Quendel-Ameisenbläuling	<i>Phengaris [Maculinea] arion</i>	2	3	x
				x	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris [Maculinea] nausithous</i>	V	V	x
o					Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris [Maculinea] teleius</i>	2	2	x
	o				Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelii lunata</i>	1	1	x
	o				Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	x
o					Flussampfer-Dukatenfalter	<i>Lycaena dispar</i>	-	3	x
o					Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	1	2	x
o					Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	2	x
o					Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	x
	o				Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	-	x

## Schnecken und Muscheln

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1	x
o					Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	x
	o				Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	x



Gefäßpflanzen										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
o					Lilienblättrige Becherglocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	1	1	x	
o					Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adulterinum</i>	2	2	x	
o					Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	1	1	x	
o					Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	1	1	x	
	o				Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	x	
o					Böhmischer Fransenezian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1	x	
o					Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2	x	
	o				Kriechender Sellerie	<i>Helosciadium [Apium] repens</i>	2	1	x	
o					Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	1	2	x	
	o				Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2	x	
	o				Sumpf-Glanzkrout	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	x	
o					Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	0	2	x	
o					Bodensee-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	1	1	x	
o					Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1	1	x	
o					Sommer-Wendelähre	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2	x	
	o				Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima ssp. bavarica</i>	1	1	x	
	o				Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R	-	x	





## B - Vögel

Als "Brutvögel" werden hier auch abseits des Eingriffsbereichs brütende Arten aufgeführt, sofern für den örtlichen Bruterfolg notwendige Revierteile (Nahrungs- oder Jagdhabitate) sicher oder wahrscheinlich bis in den Prüfraum erstrecken.

### B 1 - Brutvögel (Brutvögel in Bayern 1950 bis 2009)

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	-	R	-
o					Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	-	R	-
o					Alpenschneehuhn	<i>Lagopus mutus</i>	R	R	-
		o			Amsel*	<i>Turdus merula</i>	-	-	-
o					Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	x
		o			Bachstelze*	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-
		o			Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	-	-
				x	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	-	3	x
				x	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	V	-
		o			Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	x
o					Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	-	-	x
o					Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	-	-	-
		o			Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	1	-
		o			Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	-	x
		o			Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	-	-	-
o					Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	2	x
		o			Blässhuhn*	<i>Fulica atra</i>	-	-	-
		o			Blauehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	-	-	x
		o			Blaumeise*	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-
				x	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3	-
o	o				Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1	x
o	o				Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	-	-
		o			Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2	-
		o			Buchfink*	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-
				x	Buntspecht*	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-
		o			Dohle	<i>Corvus monedula</i>	V	-	-
				x	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	-	-
o					Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	-	-	x
		o			Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3	-	x
		o			Eichelhäher*	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-
o					Eiderente*	<i>Somateria mollissima</i>	n.b.	-	-
				x	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	-	x
		o			Elster*	<i>Pica pica</i>	-	-	-
		o			Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	-	-
		o			Fasan*	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	-
				x	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	-
				x	Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	-	2	-
				x	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-
o					Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	R	R	x



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Fichtenkreuzschnabel*	<i>Loxia curvirostra</i>	-	-	-
	o				Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	1	3	x
		o			Fitis*	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-
	o				Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	V	x
	o				Flussseseschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2	x
	o				Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	x
	o				Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	-	3	-
		o			Gartenbaumläufer*	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-
		o			Gartengrasmücke*	<i>Sylvia borin</i>	-	-	-
				x	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	-	-
		o			Gebirgsstelze*	<i>Motacilla cinerea</i>	-	-	-
				x	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	-	-
		o			Gimpel*	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-
		o			Girlitz*	<i>Serinus serinus</i>	-	-	-
		o			Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	-	-
	o				Grauammer	<i>Miliaria calandra</i>	1	V	x
	o				Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-
				x	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	-	-
				x	Grauschnäpper*	<i>Muscicapa striata</i>	-	V	-
	o				Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	x
	o				Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	x
		o			Grünfink*	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-
				x	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	x
				x	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	-	x
o					Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	R	x
o					Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	§	3	x
o					Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	3	2	-
	o				Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	x
	o				Haubenmeise*	<i>Parus cristatus</i>	-	-	-
	o				Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	-	-
		o			Hausrotschwanz*	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-
				x	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	-	-
		o			Heckenbraunelle*	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-
	o				Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	x
		o			Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-
	o				Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	-	-	-
	o				Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	-	-	-
	o				Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1	V	x
		o			Kernbeißer*	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	-
	o				Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	x
				x	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	-	-
		o			Kleiber*	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-
				x	Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	V	3	-
	o				Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	1	x
		o			Kohlmeise*	<i>Parus major</i>	-	-	-
	o				Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	-	-	-
				x	Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	-	-
				x	Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	-	-	-



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Kranich	Grus grus	1	-	x
	o				Krickente	Anas crecca	3	3	-
				x	Kuckuck	Cuculus canorus	V	3	-
	o				Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-
	o				Löffelente	Anas clypeata	1	3	-
o					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-
				x	Mauersegler	Apus apus	3	-	-
				x	Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x
				x	Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	3	-
		o			Misteldrossel*	Turdus viscivorus	-	-	-
	o				Mittelmeermöwe	Larus michahellis	-	-	-
	o				Mittelspecht	Dendrocopos medius	-	-	x
		o			Mönchsgrasmücke*	Sylvia atricapilla	-	-	-
o	o				Moorente	Aythya nyroca	0	1	x
		o			Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
	o				Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	R	2	x
				x	Neuntöter	Lanius collurio	V	-	-
	o				Ortolan	Emberiza hortulana	1	2	x
	o				Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-
	o				Purpurreiher	Ardea purpurea	R	R	x
		o			Rabenkrähe*	Corvus corone	-	-	-
	o				Raubwürger	Lanius excubitor	1	1	x
				x	Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	V	-
	o				Raufußkauz	Aegolius funereus	-	-	x
				x	Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	-
		o			Reiherente*	Aythya fuligula	-	-	-
o	o				Ringdrossel	Turdus torquatus	-	-	-
		o			Ringeltaube*	Columba palumbus	-	-	-
		o			Rohrhammer*	Emberiza schoeniclus	-	-	-
	o				Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	3	x
	o				Rohrschwirl	Locustella luscinioides	-	-	x
				x	Rohrweihe	Circus aeruginosus	-	-	x
		o			Rostgans	Tadorna ferruginea	-	-	-
		o			Rotkehlchen*	Erithacus rubecula	-	-	-
				x	Rotmilan	Milvus milvus	V	-	x
	o				Rotschenkel	Tringa totanus	1	2	x
o					Saatkrähe	Corvus frugilegus	-	-	-
o	o				Schellente	Bucephala clangula	-	-	-
	o				Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	-	-	x
	o				Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	V	-	-
				x	Schleiereule	Tyto alba	3	-	x
	o				Schnatterente	Anas strepera	-	-	-
o	o				Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-
		o			Schwanzmeise*	Aegithalos caudatus	-	-	-
	o				Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	2	3	x
	o				Schwarzkehlchen	Saxicola torquata	V	-	-
	o				Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	R	-	-
				x	Schwarzmilan	Milvus migrans	-	-	x
	o				Schwarzspecht	Dryocopus martius	-	-	x
				x	Schwarzstorch	Ciconia nigra	-	-	x



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	R	-	x
o					Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	-	-	x
		o			Singdrossel*	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-
		o			Sommergoldhähnchen*	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	-
				x	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	x
o	o				Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	1	x
	o				Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	-	-	x
				x	Star*	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	3	-
o					Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	R	x
o	o				Steinhuhn	<i>Alectoris graeca</i>	R	R	x
	o				Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	V	x
o	o				Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	1	2	x
	o				Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-
o	o				Stelzenläufer	<i>Himantopus himantopus</i>	-	-	x
				x	Stieglitz*	<i>Carduelis carduelis</i>	V	-	-
	o				Stockente*	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-
	o				Straßentaube*	<i>Columba livia f. domestica</i>	-	-	-
o	o				Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	-	-
	o				Sumpfmeise*	<i>Parus palustris</i>	-	-	-
o	o				Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	x
	o				Sumpfrohrsänger*	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-
o					Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	-	V	-
o					Tannenhäher*	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	-	-
o					Tannenmeise*	<i>Parus ater</i>	-	-	-
				x	Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	-	V	x
	o				Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	-
	o				Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3	-
o					Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	3	x
	o				Türkentaube*	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-
				x	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	x
				x	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	x
o					Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	x
o					Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	V	x
				x	Uhu	<i>Bubo bubo</i>	-	-	x
	o				Wacholderdrossel*	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	-
				x	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	-	-
o					Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	1	x
	o				Waldbaumläufer*	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-
				x	Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	x
o					Waldlaubsänger*	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	-	-
				x	Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-	x
o					Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	V	-
o					Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	-	x
				x	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	-	-	x
o					Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	-	-
o					Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V	-
	o				Weidenmeise*	<i>Parus montanus</i>	-	-	-
o	o				Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	3	2	x
	o				Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	-	V	x
				x	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	3	x
				x	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	V	x



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	3	x
	o				Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2	-
				x	Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	-	-
	o				Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	x
		o			Wintergoldhähnchen*	<i>Regulus regulus</i>	-	-	-
		o			Zaunkönig*	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-
	o				Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	x
		o			Zilpzalp*	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-
o	o				Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1	x
o	o				Zitronengirlitz	<i>Carduelis citrinella</i>	-	3	x
	o				Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	3	x
o	o				Zwergohreule	<i>Otus scops</i>	R	R	x
o	o				Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	V	x
				x	Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	-	-

\*) weit verbreitete Arten ("Allerweltsarten"), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt.

Hinweis: Im konkreten Fall werden nach gutachterlicher Einschätzung jene Arten nicht als "Allerweltsarten" eingestuft, die in Roten Listen oder Vorwarnlisten Bayerns und/oder Deutschlands enthalten sind. Nicht als "Allerweltsart" eingestuft werden auch Buntspecht und Greifvögel, deren Höhlen bzw. Horste einen wesentlichen Faktor für den Erhaltungszustand mehrerer anderer Anhangs-Arten bilden.

## B 2 - Regelmäßige Gastvögel im Gebiet

Der eng begrenzte Wirkraum des nur punktuellen Eingriffes ist als Rasthabitat von stark untergeordneter Bedeutung.

